



## **Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Gebietes der zur Saale gelegenen Bebauung in Lettin (Erhaltungssatzung Nr. 43)**

### **Begründung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhaltung des Gebietes der zur Saale gelegenen Bebauung in Lettin (Erhaltungssatzung Nr. 43)**

Das städtebauliche Instrument der Erhaltungssatzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Qualität eines bestimmten Gebietes, wie es sich aus der vorhandenen Bebauung ergibt. Die Erhaltungssatzung bezweckt, bezogen auf bauliche Anlagen, einerseits den Schutz des Ortsbildes, der Stadtgestalt oder des Landschaftsbildes und andererseits den Erhalt baulicher Anlagen, die von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung sind.

Es besteht eine enge Verbindung zum Denkmalschutz. Jedoch wird hier weniger auf den Schutz einzelner Baudenkmäler wegen ihres individuellen Wertes abgestellt. Vielmehr geht es um den sogenannten „städtebaulichen Denkmalschutz“, die Ausstrahlungswirkung von baulichen Anlagen auf die Umgebung und damit den städtebaulichen Gesamtcharakter und das Gesamtbild eines Stadt- oder Ortsteils.

Das Erfordernis zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung besteht für Bestandsgebiete mit besonderer städtebaulicher Prägung. Das städtebauliche Erscheinungsbild muss dabei eine besondere, gebietsspezifische Eigenart aufweisen.

Das ehemalige Heidedorf Lettin auf einem Porphyrmassiv oberhalb der Saale im Norden der Stadt Halle gelegen, ist in seinem Ursprung eine sorbische Siedlung aus dem 7. Jahrhundert zurückzuführen. Das Dorf war vorwiegend von Fischern bewohnt. Die im wesentlichen 1-2 geschossige Bebauung ist dörflich geprägt. Die Dorflage ist weitgehend in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten. Zu den beeindruckenden baulichen Anlagen zählt die Domäne auf den Felsen über der Saale.

Dieser durch imposante Bruchstein- und Putzbauten geprägte Bereich des Dorfes liegt in enger landschaftlicher Verzahnung zur Flusslandschaft. In den räumlichen Geltungsbereich einbezogen sind auch die weiter südlich gelegenen bebauten Grundstücke, die dem alten Dorfgrundriss zuzurechnen sind. An den vorhandenen Bebauungsstrukturen kann man die Entwicklung Lettins vom kleinen Fischerdorf mit einer sehr kleinteiligen niedrig geschossigen Bebauung bis hin zur Überformung der Baustrukturen entlang des Ortseinganges (Nordstrasse) im frühindustriellen Zeitalter mit 2 geschossigen, teils auch unverputzten Ziegelbauten ablesen.